Förderung von Doktoratsstudierenden: Doctoral Study Fund

Hiermit wird eine Förderung aus dem Doctoral Study Fund beantragt.

- Förderung für Ausgaben in Zusammenhang mit dem Doktoratsprojekt
  - **bitte Informationsblatt lesen und Antragsformular 1 beilegen**

.....

Einzureichen über folgende Mailadresse: doktorat@bruckneruni.at

*Auszufüllen von Referent*in Doktoratsprogramme*

Eingegangen am | **Unterschrift**

Geprüft am | **Unterschrift**

Beschluss der Leitung der Doktoratsprogramme:

Bewilligt am | **Abgelehnt am**

Unterschrift

Antragsformular 1

Antrag zur finanziellen Förderung im Rahmen des Doctoral Study Fund

Name

E-Mail **Telefonnummer**

Titel des Doktoratsprojektes

Erstbetreuer*in an der ABPU

Kontoverbindung der Antragstellerin / des Antragstellers

Name:

Kontoverbindung innerhalb der EU:

IBAN:

Kontoverbindung in Ländern außerhalb der EU:

IBAN: SWIFT:

BIC:

Name der Bank: Land:

Detaillierte Auflistung der Ausgaben inkl. Gesamtsumme und kurze Erklärung, wie die Ausgaben mit dem Doktoratsprojekt zusammenhängen. *(Pro Ausgabe bitte Rechnung und Zahlungsbeleg beilegen.)*

Stellungnahme der Leitung der Doktoratsprogramme:
Die Notwendigkeit Förderung wird bestätigt/abgelehnt.

Begründung:

Genehmigung der Auszahlung durch die Leitung der Doktoratsprogramme:
Die Auszahlung der förderungswürdigen Ausgaben aus dem Doctoral Study Fund wird in Höhe von

EUR. genehmigt | nicht genehmigt

. .. Datum

..... Unterschrift der Leitung der Doktoratsprogramme

Stellungnahme der / des Budgetverantwortlichen:
Formelle Prüfung:

Die finanzielle Bedeckbarkeit ist mit Datum

☐ gegeben

☐ nicht gegeben

Die Auszahlung in Höhe von EUR wird bestätigt.

Unterschrift der / des Budgetverantwortlichen

b-grants – Förderung von Doktoratsstudierenden: Doctoral Study Fund

Das Vizerektorat für Forschung unterstützt Doktorand*innen der ABPU mit einem individuellen Doctoral Study Fund, um sie finanziell abzufedern und so die Qualität ihres Studiums zu erhöhen. Pro laufendem vollen Kalenderjahr können Doktorand*innen eine Förderung auf ihre Ausgaben für ihr Doktorat ansuchen, die nach Nachweis von Belegen über die Ausgaben vergeben werden. Sachkosten müssen im selben Kalenderjahr angefallen sein. Die Sachkosten müssen zweckorientiert sein, das heißt es handelt sich um Sachaufwände, die sich aus dem Doktoratsstudium heraus ergeben.

Einschränkungen für Doktorand*innen im ersten Studienjahr:

- In den ersten drei Monaten nach Aufnahme des Studiums (Oktober bis Dezember des ersten Studienjahres) können keine Sachaufwände geltend gemacht werden.

- Sollte das Studium im ersten Studienjahr abgebrochen werden, müssen bis dahin bereits erstattete Beträge an die Anton Bruckner Privatuniversität zurückgezahlt werden.

Förderbedingungen

- Grundsätzlich müssen angefallene Sachaufwände gebündelt eingereicht werden. Für Teileinreichungen gibt es zwei Termine: bis 31. Mai und bis 30. November des jeweiligen Kalenderjahres. Einreichungen nach dem 30. November können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden.

- Bewilligte Mittel können nur im Nachhinein und auf Beleg erstattet werden, es gibt einen Einmalbetrag rückerstattet. Die Ausgaben müssen nachweislich getätigt worden sein. Nachweis darüber ist in Form von Abbuchungsbelegen (= Bankauszüge) zu erbringen. Nicht relevante Daten können geschwärzt werden.

- Die untenstehenden Tabellen zeigen Beispiele für erstattungswürdige Kosten, wobei unterschiedliche Arten von Sachaufwänden unterschieden werden. Die Farben in den Tabellen zeigen unterschiedliche Arten der Erstattung an. Die grüne Tabelle signalisiert eine unkomplizierte Beschaffung; bei der gelben sind die Angaben zum Kaufprozedere sowie die Fußnote zu beachten; bei Ausgaben, die in die blaue Tabelle fallen und refundiert werden sollen, bitte vorher mit der Abteilung Finanzen Kontakt aufnehmen.

Unter förderungswürdigen Ausgaben im Rahmen des Doktorates versteht die ABPU:

Zweck	**Anmerkungen**
Reisespesen und Übernachtungskosten zu Exkursionen, Konferenzen, Festivals, Symposien oder andere notwendige Reisen, die mit dem Doktoratsstudium in Zusammenhang stehen.	Übernachtungskosten im städtischen Umfeld dürfen pro Nacht max. 100 bzw. 150 Euro betragen. (Ausgeschlossen sind Reisen zur Inanspruchnahme von Lehre an der ABPU).
Reisekosten zur Abschlussprüfung (Disputation) an der ABPU	Voraussetzung ist eine positiv begutachtete Dissertation
Konferenzgebühren von Tagungen, Symposien etc	
Druckkosten aller Art (beispielsweise für Posterpräsentationen oder anderes Material)	Es geht um Druckkosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Doktoratsprojekt entstehen
Eintrittskarten für Konzertbesuche, Nationalparks, Museen oder ähnlichem im Rahmen der Primär- und Sekundärforschung	
Kosten für die Nutzung eines Archivs oder den Aufbau eines Archivs oder einer Datenplattform (beispielsweise Webspace)	
Softwarekauf bzw. Lizenzgebühren für Software	Benötigt für Kunstprojekte (z.B. Reaper, DaVinci Resolve Studio oder ähnliches) oder für die schriftliche Forschung (Beispiel: Microsoft Word Paket oder MaxQDA)
Raummiete zur Durchführung des Projektes	Davon ausgeschlossen ist die Anmietung eines Raumes in der eigenen Wohnung.
Reisekosten und Spesen Musiker*innen, Tänzer*innen, etc.	Es handelt sich um Reisekosten bzw. Spesen von Künstler*innen, die für die Durchführung eines Kunstprojektes im Rahmen des Doktoratsprojektes nötig sind. Achtung: Honorare fallen unter Drittleistungen und fallen in die blaue Tabelle.
Zweck	**Anmerkungen**
Literaturanschaffungen, CDs, DVDs oder Ähnliches	Anschaffungen dieser Art befinden sich im Eigentum der ABPU[1]. Sie stehen dem*der

[1]Ausnahme bilden Archivalien bzw. Archivgut, welches dem/der Doktorand*in zur exklusiven Nutzung überlassen wird bzw. bei dessen Erwerb sich der/die Doktorand*in zur exklusiven Nutzung verpflichtet. Eine Refundierung ist hier unter Angabe der entsprechenden Verpflichtung (= Beilage der Erklärung) möglich.

	Doktorand*in jedoch während des Projekts exklusiv zur Verfügung und dürfen auch bearbeitet und mit Notizen versehen werden. Prozedere: Ankauf durch die Studierenden auf Beleg, Abgabe zur Katalogisierung in der Doktoratsschule (Kontaktaufnahme über doktorat@bruckneruni.at), nach Erfassung dort erfolgt eine Dauerleihgabe an die*den Studierenden bis zur Beendigung des Doktoratsstudiums. Die Kaufbelege können nach erfolgter Katalogisierung eingereicht und erstattet werden. Möchte der*die Doktorand*in die Anschaffung über sein Projekt hinaus nutzen, kann diese nach Abschluss des Doktorats zum Teilwert (30% des Kaufpreises) erworben werden.
Verbrauchsgüter: Adapter, Kabel, externe Festplatten zur Datenspeicherung, etc.	Ankauf durch die Studierenden auf Beleg. Geht in Eigentum der Studierenden über. Achtung: Bitte vor Kauf mit der Finanzabteilung der Bruckneruni klären, ob es sich um ein Verbrauchsgut oder um ein Anlagegut handelt (siehe auch nächste Spalte).
Ankauf oder Miete von Equipment für Installationen/Kompositionen, oder Realisierung von audiovisuellen Projekten Instrumentenausleihe, -kauf bzw. Zubehör für Instrumente. Ankauf oder Miete von Equipment für Dokumentation oder Audio/Filmaufnahmen	Der Ankauf von Anlagegütern (alle Anschaffungen, die der Universität länger zur Verfügung stehen sollen und kein Verbrauchsmaterial sind) muss zwingend über die APBU erfolgen. Die Kosten werden von den individuellen Fördermitteln abgezogen. Bitte rechtzeitig Abteilung Finanzen (finanzen@bruckneruni.at) für die Anschaffung kontaktieren. Sämtliche Anschaffungen befinden sich anschließend im Eigentum der ABPU, stehen jedoch dem*der Doktorand*in während des Doktoratsstudiums exklusiv zur Verfügung. Möchte der*die Doktorand*in die Anschaffung über das Ende des Studiums hinaus nutzen, kann diese nach Abschluss des Doktorats zum Teilwert erworben werden.

Zweck: Werkverträge und Drittleistungen	**Anmerkungen**
• Übersetzungen und Sprachlektorat • Transkription von Interviews	Vergabe von Werkverträgen und Inanspruchnahme von Drittleistungen, die

• Instrumentenbau im Rahmen des Doktoratsprojektes • Bezahlung für Musiker*innen (Proben, Konzerte und Aufnahme) • Auftragshonorare für Kompositionen • Auftragshonorare für mediale Dokumentation der (künstlerischen) Projekte (Kamera- und Aufnahmeteam, sowie die anschließende Editierung)	refundiert werden sollen, immer vorher mit der ABPU absprechen.

Einreichfristen

Einreichungen sind als Sammeleingabe spätestens 31. Mai und 30. November jeden Jahres möglich.

Förderantrag

Der Förderantrag ist in elektronischer Form (als pdf) einzureichen.

Einzureichende Unterlagen:

- Kurzes formloses Anschreiben
- Ausgefülltes Formular zur Förderung aus dem individuellen Doctoral Study Fund
- Ausgabenbeleg z.B. in Form von Rechnungen, Reisetickets etc. (im Original oder als Scan). Die Ausgaben müssen nachweislich getätigt worden sein – diese Nachweise sind in Form von Abbuchungsbelegen (= Bankauszüge) zu erbringen. Nicht relevante Daten können geschwärzt werden.

Das Antragsformular für b-grants – Doctoral Study Fund ist im pdf-Format auf der Website der Doktoratsprogramme der ABPU unter „Stipendien –> Doctoral Study Fund“ abrufbar und dient als alleinige Vorlage.

Auswahlkriterien

Der Förderantrag wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Die beantragte Förderung muss unmittelbar mit dem Doktoratsprojekt in Zusammenhang stehen.

- Zu erstattende Ausgaben müssen durch Quittungen belegt werden.
- Die Ausgaben dürfen nicht eigene Arbeitsleistungen bezahlen.
- Die Jahreshöchstfördersumme und die Gesamthöchstfördersumme des individuellen Doctoral Study Fund dürfen nicht überschritten werden; es kann aber auch um Erstattung von Teilen einer Ausgabe ersucht werden, bis die Jahreshöchstsumme erreicht ist.

Förderbescheid

Über die Zuerkennung eines Förderzuschusses entscheidet die Leitung der Doktoratsprogramme, sofern der Antrag den grundsätzlichen Erfordernissen des Förderungstopfes entspricht.